

Xtrackers

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg,
R.C.S. Luxemburg B-119.899
(die "**Gesellschaft**")

Wichtige Mitteilung an die Anteilhaber von Xtrackers

Einführung des Internationalen Zentralverwahrersmodells für die Abwicklung

Luxemburg, 26. August 2022

Sehr geehrte Anteilhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") informiert hiermit die Anteilhaber der Gesellschaft (die "**Anteilhaber**"), dass er beschlossen hat, die Abwicklung des Handels mit Anteilen aller Teilfonds der Gesellschaft in einer Struktur mit einem Internationalen Zentralverwahrer (International Central Securities Depository, "**ICSD**"), wie unten beschrieben (das "**ICSD-Abwicklungsmodell**"), mit Wirkung vom 3. Oktober 2022 (der "**Stichtag**") zusammenzufassen.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der "**Prospekt**") zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Aktuelles Abwicklungsmodell

Derzeit umfasst das bestehende Abwicklungsmodell (das "**Aktuelle Abwicklungsmodell**") der Teilfonds eine Abwicklung bei mehreren lokalen Zentralverwahrern (Central Securities Depositories, "**CSDs**"), die widerspiegeln, wo die Teilfonds notiert sind und gehandelt werden. Jede Börse betreibt üblicherweise ihren eigenen CSD für die Abwicklungsfunktionen. Der Handel und die Abwicklung von Anteilen an den Teilfonds im Rahmen dieser Struktur bedeutet, dass die Anteile zwischen verschiedenen Zentralverwahrern transferiert werden müssen, was komplex, kostspielig und ineffizient ist. Beispiele für solche lokalen CSDs sind, unter anderem, das CREST-System, Euroclear Netherlands, die Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, die SIS Sega Intersectle AG und Monte Titoli SPA. Das Aktuelle Abwicklungsmodell der Teilfonds wird zum Geschäftsschluss am 30. September 2022 nicht mehr aktiv sein.

Das ICSD-Abwicklungsmodell

Der Hauptunterschied zwischen dem Aktuellen Abwicklungsmodell und dem ICSD-Abwicklungsmodell besteht darin, dass das ICSD-Abwicklungsmodell eine zentralisierte Abwicklung bei der Euroclear Bank S.A./N.V. ("**Euroclear**") und der Clearstream Banking S.A., Luxemburg ("**Clearstream**" und zusammen mit Euroclear die "**Internationalen Zentralverwahrer**") für Anteile vorsieht, die an mehreren Börsenplätzen gehandelt werden.

Die Vorteile des ICSD-Abwicklungsmodells

Die Umstellung auf das ICSD-Abwicklungsmodell bringt für die Gesellschaft eine Reihe von Vorteilen mit sich, die im Folgenden aufgeführt sind:

- eine bessere Liquidität für die Anleger und eine geringere Zersplitterung der Liquidität;
- eine bessere Abwicklungsperformance, da die Bestände an den jeweiligen Teilfonds in der ICSD-Struktur zusammengefasst sind, so dass mehr Zeit für die Abwicklung von Transaktionen zur Verfügung steht und die Notwendigkeit minimiert wird, die jeweiligen Anteile manuell zwischen mehreren lokalen CSDs zu verschieben;
- eine Steigerung der Effizienz des Abwicklungsprozesses durch längere Öffnungszeiten des ICSD, so dass mehr Zeit für den Abgleich und die Abwicklung von Transaktionen zur Verfügung steht, und durch eine Reduzierung der im Aktuellen Abwicklungsmodell vorherrschenden betrieblichen Komplexität, wobei Anteile zwischen CSDs umverteilt werden müssen, was komplex, teuer und zeitaufwändig ist;
- geringere Bestandsanforderungen und niedrigere Kapital- und Betriebskosten für Market Maker und Broker-Dealer, was letztendlich zu geringeren Transaktionskosten für die Endanleger führen könnte;
- eine bessere Fremdwährungsfunktionalität für Ausschüttungen; und
- die Unterstützung der Schaffung eines effizienteren Wertpapierleihmarktes für Anteile.

Dementsprechend sind die Verwaltungsratsmitglieder der Auffassung, dass das ICSD-Abwicklungsmodell eine straffere zentralisierte Abwicklungsstruktur bietet, die ihrer Ansicht nach zu einer Verbesserung der Liquidität und der Spreads für die Anleger und einem geringeren Risiko im Abwicklungsprozess in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Teilfonds führen wird.

Auswirkungen auf eingetragene Anteilsinhaber

Der Hauptunterschied zwischen dem Aktuellen Abwicklungsmodell und dem ICSD-Abwicklungsmodell betrifft, was die Gesellschaft anbelangt, die eingetragenen Anteilsinhaber im Register der Anteilsinhaber der Gesellschaft (das "**Anteilsinhaberregister**").

Im Rahmen des Aktuellen Abwicklungsmodells sind nur bestimmte Zentralverwahrer (z. B. Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main) oder deren Nominees als Anteilsinhaber in den Anteilsinhaberregistern eingetragen. Daher besteht das Anteilsinhaberregister der Gesellschaft aus einer Mischung aus Nominees von Autorisierten Teilnehmern, die Konten bei Zentralverwahrern unterhalten, sowie aus Zentralverwahrern selbst oder deren Nominees. Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells werden alle Anleger durch eine gemeinsame Verwahrstelle (die "**Gemeinsame Verwahrstelle**") vertreten, und der einzige eingetragene Inhaber aller Anteile der einzelnen Teilfonds wird der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle (der "**Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle**") sein. Die Gemeinsame Verwahrstelle wurde vom ICSD ernannt, und ihre Position wird die Gesamtheit der Positionen der Anleger beim ICSD repräsentieren.

Im Rahmen des Aktuellen Abwicklungsmodells halten Anleger, die nicht über Konten bei Zentralverwahrern verfügen und keine Zentralverwahrer sind, ihre Anteile an den Teilfonds über Nominees und sonstige Vermittler, was bedeutet, dass sie zwar wirtschaftliche Eigentümer sind, aber kein Eigentumsrecht an ihren Anteilen haben. Anleger, die derzeit nicht als Anteilsinhaber im Anteilsinhaberregister eingetragen sind und einen wirtschaftlichen

Anspruch auf Anteile haben, werden nach der Einführung des ICSD-Abwicklungsmodells weiterhin eine wirtschaftliche Beteiligung an derselben Anzahl von Anteilen desselben/derselben Teilfonds halten, die sie derzeit im Rahmen des Aktuellen Abwicklungsmodells halten.

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells werden Autorisierte Teilnehmer weiterhin Geschäfte direkt über die Gesellschaft abwickeln und anweisen (wie dies im Rahmen des Aktuellen Abwicklungsmodells der Fall ist).

Auswirkungen auf die Endanleger

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells ist der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle zusammen mit der Gemeinsamen Verwahrstelle und den ICSDs vertraglich verpflichtet, das wirtschaftliche Eigentum und alle damit verbundenen Rechte des eingetragenen Anteilsinhabers (d. h. der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle) an allen Anteilen der einzelnen Teilfonds an die Teilnehmer des ICSD weiterzugeben (bei denen es sich um zugrunde liegende Anleger in den Teilfonds oder um CSDs, Broker oder Vermittler handeln kann, die direkt oder indirekt im Namen von zugrunde liegenden Anlegern der Teilfonds Positionen halten).

Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, alle von der Gesellschaft (oder einem ihrer Teilfonds) herausgegebenen Mitteilungen (z. B. Versammlungen der Anteilsinhaber) und zugehörige Unterlagen an die Gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die wiederum verpflichtet ist, diese Mitteilungen und Unterlagen an die ICSDs weiterzugeben. Der jeweilige ICSD leitet wiederum die von der Gemeinsamen Verwahrstelle erhaltenen Mitteilungen und zugehörigen Unterlagen gemäß seinen Regeln und Verfahren an ihre Teilnehmer weiter. Ebenso ist jeder ICSD vertraglich verpflichtet, alle von ihren Teilnehmern eingegangenen Stimmabgaben zusammenzufassen und an die Gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten. Die Gemeinsame Verwahrstelle wiederum ist vertraglich verpflichtet, alle von den jeweiligen ICSDs erhaltenen Stimmabgaben zusammenzufassen und an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle weiterzuleiten, der vertraglich verpflichtet ist, im Einklang mit diesen Anweisungen abzustimmen.

Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle, die Gemeinsame Verwahrstelle und die ICSDs sind außerdem vertraglich verpflichtet, alle von der Gesellschaft erhaltenen Ausschüttungen an die Teilnehmer und/oder ihre jeweiligen Nominees weiterzuleiten. Insbesondere können alle Rücknahmeerlöse und alle festgesetzten Ausschüttungen, die von der Gesellschaft an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle in seiner Eigenschaft als Anteilsinhaber zu zahlen sind, auf Anweisung des Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle, von der Gesellschaft oder ihrem ermächtigten Vertreter direkt an den jeweiligen ICSD gezahlt werden. Wenn der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle Rücknahmeerlöse oder Ausschüttungen von der Gesellschaft oder ihrem ermächtigten Vertreter erhält, veranlasst der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle die Weiterleitung dieser Zahlungen an den jeweiligen ICSD. Der jeweilige ICSD zahlt wiederum alle erhaltenen Rücknahmeerlöse und Ausschüttungen an die jeweiligen Teilnehmer des ICSD.

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells müssen Anleger, die keine Teilnehmer des ICSD sind, einen Broker, einen Nominee, eine Depotbank oder einen sonstigen Finanzintermediär nutzen, der bzw. die direkt oder indirekt Teilnehmer des ICSD ist, um Transaktionen mit Anteilen vorzunehmen und abzuwickeln. Dies ist ähnlich wie beim Aktuellen Abwicklungsmodell, wenn Anleger einen Broker oder sonstigen Finanzintermediär einsetzen, der Teilnehmer des Zentralverwahrers für den Markt ist, auf dem der Anleger Transaktionen vornehmen und abwickeln will. Den Anlegern wird empfohlen, die für sie zuständige Stelle zu konsultieren, um weitere Informationen in dieser Hinsicht zu erhalten.

Die Einführung des ICSD-Abwicklungsmodells ändert nichts an der Art und Weise, wie die Anlagen in den Teilfonds verwaltet werden, oder an den Rechten der Anleger, die hierin nicht beschrieben sind.

Allgemeine Informationen

Anteilsinhaber, die Anteile eines Teilfonds am Primärmarkt zeichnen und die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an dem jeweiligen Teilfonds gemäß dem Prospekt zurückgeben. Für solche Rücknahmen fallen ab dem Datum dieser Mitteilung bis 27. September 2022, 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg), keine Rücknahmegebühren an. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keine Rücknahmegebühr erhebt. Aufträge für den Verkauf von Anteilen über eine Börse können über einen zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler platziert werden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt.

Exemplare des überarbeiteten Prospekts (einschließlich detaillierter Angaben zur Abwicklung im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells sowie einer Zusammenfassung der Interaktion zwischen der Gemeinsamen Verwahrstelle und den zugrundeliegenden Anlegern), die die Änderungen widerspiegeln, werden am oder um den Stichtag herum auf der Website der Gesellschaft (www.Xtrackers.com) zur Verfügung gestellt und sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder in den Büros ausländischer Vertreter erhältlich, sobald diese verfügbar sind.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen.

Insbesondere sollten die Anteilsinhaber ihre eigenen qualifizierten Berater zu den spezifischen steuerlichen Auswirkungen gemäß den Gesetzen des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, in dem sie ihren Wohnsitz oder Sitz haben oder in dem sie eingetragen sind, sowie zu etwaigen Kosten- oder Gebührenaussparungen konsultieren, die sich aus der Umsetzung des ICSD-Abwicklungsmodells durch die Gesellschaft für sie ergeben können.

Weitere Informationen über die Einführung des ICSD-Abwicklungsmodells sind bei den unter *Kontaktinformationen* genannten juristischen Personen, den Büros der ausländischen Vertreter oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers
Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers

49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.

2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg